

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

vom 23. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2024)

zum Thema:

Benennung des einschlägigen Tarifvertrages in öffentlichen Aufträgen

und **Antwort** vom 10. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18932
vom 23. April 2024
über
Benennung des einschlägigen Tarifvertrages in öffentlichen Aufträgen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die BIM GmbH und die Bezirke um Stellungnahme gebeten. In der Schriftlichen Anfrage wird nach der „Benennung des einschlägigen Tarifvertrages in öffentlichen Aufträgen“ gefragt. Die einzelnen zugelieferten Antworten fallen von den Begrifflichkeiten unterschiedlich aus. Nach der Tariftreueverpflichtung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BerlAVG, die seit Inkrafttreten der AV Tariftreue zum 1.12.2022 Anwendung findet, ermittelt die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) die maßgeblichen Tarifverträge auf Grundlage des Datenbestandes des Gemeinsamen Tarifregisters der Länder Berlin und Brandenburg, aus denen sich die von den öffentlichen Auftraggebern in der Ausschreibung vorzugebenden Entgeltbestimmungen ergeben und erstellt hieraus sog. Tarifbroschüren. Die bei der jeweiligen Auftragsvergabe zu zahlenden Entgelte sind den jeweiligen „Tarifbroschüren zum tariftreuepflichtigen Entgelt“ der zugeordneten Branche zu entnehmen. Die jeweils einschlägige Tarifbroschüre ist von den öffentlichen Auftraggebern den Vergabeunterlagen beizufügen (als Anlage zum Formblatt: „Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue“).

1. Welcher Tarifvertrag ist bei Ausschreibung des Auftrages „Konzeption, Planung und Umsetzung Branding der UEFA EURO 2024 Host City Berlin“ (Auftragsvolumen: 1,3 Mio. Euro) benannt worden?
2. Welcher Tarifvertrag ist bei Ausschreibung des Auftrages „Konzeption und Umsetzung von Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum während der Fußball-Europameisterschaft Euro 2024“ (<https://checkpoint.tagesspiegel.de/langmeldung/7IPnQpYI5B8PePAzYQxrCB>) benannt worden?

Zu 1. und 2.: In beiden Fällen wurde in den Vergabeunterlagen kein bestimmter Tarifvertrag benannt. Gemäß Nr. 7 der Ausführungsvorschriften gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BerlAVG, insbesondere über das Verfahren zur Feststellung sowie über die Bekanntgabe der jeweils anwendbaren Tarifverträge bei öffentlichen Aufträgen des Landes Berlin (AV-Tariftreue), macht der öffentliche Auftraggeber Vertragsbedingungen zum Bestandteil der Vergabeunterlagen, aus denen die einschlägigen Entgeltbestimmungen der anzuwendenden Tarifverträge eindeutig hervorgehen. Dies erfolgt gemäß AV-Tariftreue mittels des Formulars „Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue (Teil A)“ in Verbindung mit einer für die jeweilige Leistung einschlägigen Tarifbroschüre als Anlage. Die vorgenannte Anlage (Tarifbroschüre) konnte den Vergabeunterlagen in beiden Fällen nicht beigelegt werden, da zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Gemeinsamen Tarifregister für die betreffenden Leistungen keine einschlägigen Tarifverträge hinterlegt waren. Die vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue (Teil A) enthielten demgemäß ausschließlich die Vereinbarungen über die Einhaltung der gesetzlichen Mindestlöhne sowie das Vergabemindestentgelt.

3. Welcher Tarifvertrag ist bei der Ausschreibung des Auftrages für die Erstellung des Vergabeberichtes 2024 (vgl. Drucksache 19 / 18 418) benannt worden?

Zu 3.: Für die Ausschreibung des Auftrags zur Erstellung des Vergabeberichts wurde kein Tarifvertrag benannt, weil für die ausgeschriebenen freiberufliche Leistungen "Unternehmensberatung" und im engeren Sinne „Marktforschung“ im Gemeinsamen Tarifregister Berlin und Brandenburg kein für die Tariftreue einschlägiger Tarifvertrag registriert ist und mithin keine Tarifbroschüre existiert.

4. Welcher Tarifvertrag wurde oder wird benannt in der oder den Ausschreibung(en) der Aufträge über den Aufbau von Wohncontainern für das Wohncontainer-Programm 2.0 zur Unterbringung von Geflüchteten?

Zu 4.: Die Umsetzung des WCD 2.0-Programms erfolgt durch die BIM GmbH im Auftrag des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Die Beschaffung und Aufstellung der Wohncontainer erfolgt durch die BIM GmbH mittels eines Abrufs aus einer bestehenden Rahmenvereinbarung. Von der BIM GmbH wurde folgender Tarifvertrag benannt: Tariftreuepflichtiges Entgelt – Branche: Bauhauptgewerbe.

5. Welche Tarifverträge sind in 2023 durch die öffentlichen Auftraggeber bei der Ausschreibung von Aufträgen für Grünpflege-Arbeiten benannt worden (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen öffentlichen Arbeitgebern und Ausschreibungen)?

Zu 5.:

BIM GmbH	Bei Ausschreibungen der Leistungen von Garten- und Landschaftsbau und der Grünpflege-Arbeiten gibt es grundsätzlich zwei Tarifverträge, die zur Anwendung kommen können (Tariftreuepflichtiges Entgelt – Branche: Gartenbauerzeugnisse und Tariftreuepflichtiges Entgelt – Branche: Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau). Im Falle der Grünpflege-Arbeiten wurde im Jahr 2023 folgender Tarifvertrag benannt: Tariftreuepflichtiges Entgelt – Branche: Gartenbauerzeugnisse.
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Bei allen Ausschreibungen für Grünpflege über 50.000 Euro netto ist die Tariffbroschüre zum tariftreuepflichtigen Entgelt für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Vertragsbestandteil.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Tariftreuepflichtiges Entgelt: - Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Entgeltbeträge gültig ab dem 01. Juli 2022 - Gartenbauerzeugnisse (wie von Baumschulen, Gärtnereien, Friedhofsgärtnereien) Entgeltbeträge gültig ab dem 01. Januar 2022.
BA Lichtenberg	Keine Angaben
BA Mahlzahn-Hellersdorf	In 2023 wurde der Tarifvertrag „Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Entgeltbeträge gültig ab dem 01. Juli 2023“ bei der Ausschreibung von Aufträgen für Grünpflege-Arbeiten benannt. In folgenden Ausschreibungen für Grünpflege-Arbeiten 2023 wurde dieser benannt: - 2022-4a Unterhaltungspflegearbeiten auf öffentlichen Grünflächen - Grünanlagen, Revier 6 (Verlängerung Auftrag 2022).
BA Mitte	Bei Grünpflegearbeiten kommt der Tarifvertrag Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau zur Anwendung.
BA Neukölln	Für Ausschreibungen des Bezirksamts Neukölln für das SGA - Fachbereich Grünflächen wird regelmäßig der Tarifvertrag für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau mit den Besonderen

	Vertragsbedingungen (BVB) zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue (Teil A) vereinbart.
BA Pankow	Es wurden in den zurückliegenden Vergabeverfahren keine Tarifverträge benannt.
BA Reinickendorf	Es fand der Tarifvertrag (TV) für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Anwendung (enthaltene Tätigkeiten u. a.: Herstellen und Unterhalten von Außenanlagen).
BA Spandau	Im Jahr 2023 gab es eine Ausschreibung für die Säuberung von Grünflächen und die Leerung von Abfallbehältern (Vergabe-Nr. 336/2023). Grundlage waren der Tarifvertrag Gebäudereinigung bzw. die Tariffentgelte ab Okt. 2022 und Jan. 2024.
BA Steglitz-Zehlendorf	Folgende Tarifverträge kamen bei den Ausschreibungen zur Grünpflege (ca. 37 Ausschreibungen) in 2023 zum Tragen: - Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Entgeltbeträge gültig ab dem 01. Juli 2022 bzw. - Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau TV ab 1. Juli 2023.
BA Tempelhof-Schöneberg	Keine Ausschreibung erfolgt
BA Treptow-Köpenick	Bei der Lieferung von Pflanzen: Gartenbauerzeugnisse (wie von Baumschulen, Gärtnereien, Friedhofsgärtnereien), Entgeltbeträge gültig ab dem 01. Januar 2021. Bei der Beauftragung von Grünpflege: Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Entgeltbeträge gültig ab dem 01. Juli 2023 bzw. gültig ab dem 01. Juli 2024.

6. Welche Tarifverträge sind in 2023 durch die öffentlichen Auftraggeber bei den Ausschreibungen von Aufträgen über die Zubereitung von Speisen für die sechs Kita-Eigenbetriebe benannt worden (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen öffentlichen Arbeitgebern und Ausschreibungen)?

Zu 6.:

Kindergärten City (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg)	Keine Ausschreibung erfolgt.
Kindergärten Nordost (Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Pankow)	Keine Ausschreibung erfolgt.
Kindergärten Nordwest	Keine Ausschreibung erfolgt.

(Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Spandau)	
Kindergärten Südost (Neukölln, Treptow-Köpenick)	Keine Ausschreibung erfolgt.
Kindergärten Südwest (Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof- Schöneberg)	Keine Ausschreibung erfolgt.

7. Sind die bei den öffentlichen Auftraggebern für die Vergaben zuständigen Mitarbeiter*innen hinsichtlich der bei den Ausschreibungen zu beachtenden sozialen und ökologischen Kriterien, insbesondere hinsichtlich der in den Ausschreibungen zu benennenden Tarifverträge, geschult worden?

Zu 7.: Von der Kompetenzstelle Faire Beschaffung Berlin wird eine Grundlagenschulung zur Einführung in die Faire Beschaffung angeboten, die jedoch nicht die Tariftreueverpflichtung zum Gegenstand hat. Diese Schulung wird ab Mai 2024 in Kooperation mit der Verwaltungsakademie durchgeführt.

Die Verwaltungsakademie bietet Fortbildungen allgemein zum Thema Vergabe von öffentlichen Aufträgen an.

Zum Schwerpunkt der Beachtung der Regelungen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes sind auf der folgenden Seite umfangreiche Informationen bereitgestellt worden:

<https://www.berlin.de/vergabeservice/nachhaltige-beschaffung/artikel.1269655.php>

8. In welchem Umfang haben sich die öffentlichen Auftraggeber in 2023 bei SenASGIVA im Hinblick auf die Tariftreueklausel und die Benennung des richtigen Tarifvertrages in einer Ausschreibung beraten lassen?

Zu 8.: Im Jahr 2023 erfolgten auf schriftliche Anfragen 206 Beratungen.

Berlin, den 10. Mai 2024

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe